

MIT DER BITTE UM AUSHANG AN GUT SICHTBARER STELLE BIS ZUM ENDE DER STIMMABGABE

Der Wahlvorstand zur Personalratswahl der wissenschaftlich Beschäftigten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, c/o Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der Universität Bonn

Erlass vom 05. April 2024 in Bonn

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten der Universität Bonn

Gemäß § 13 LPVG ist an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ein Personalrat zu wählen.

Der zu wählende Personalrat wird aus **21 Mitgliedern** bestehen.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

3197	Frauen und	3089	Männer, und zwar
79	Beamtinnen und	139	Beamte,
3118	weibliche Arbeitnehmerinnen	2950	männliche Arbeitnehmer

Die Beamt*innen und Arbeitnehmer*innen wählen ihre Vertreter*innen in gemeinsamer Wahl. Abdrucke der Wahlordnung und des Wähler*innenverzeichnisses liegen im Geschäftszimmer des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten (Maximilianstr. 22, 53111 Bonn) aus und können dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe **arbeitstäglich von 9 bis 12 Uhr** eingesehen werden. Alternativ nehmen Sie zur Einsichtnahme Kontakt zum Wahlvorstand auf, zu erreichen unter:

wv-prwiss24@uni-bonn.de

Die Wahlordnung kann bei Bedarf auch über folgenden Link online eingesehen werden:
https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000254

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses können nur gemäß § 3 der Wahlordnung innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der **12.04.2024**. Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **26.04.2024**, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 100 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Jede*r Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer* Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Nach § 8 der Wahlordnung soll jeder Wahlvorschlag so viel Bewerber*innen aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber*innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede*r Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche*r Unterzeichnende zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die*der Unterzeichnende als berechtigt, die*der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden ab dem **03.05.2024** auf der Homepage des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten (www.prwiss.uni-bonn.de) veröffentlicht sowie bei der unter am Ende dieses Wahlausschreibens benannten Vorsitzenden des Wahlvorstandes bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt gemacht.

Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen werden zeitnah verschickt.

Rücksendeschluss ist der **06.06.2024 um 12 Uhr** (Eingang bei der Poststelle der Universität Bonn).

Die öffentliche Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand erfolgt am **06.06.2024 ab 12 Uhr** in den Räumlichkeiten des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten (Maximilianstr. 22, 52111 Bonn).



Sonja Uerlings
(Wahlvorstandsvorsitzende)



Dr. Martina Pottek
(1. Beisitzerin)



Dr. Jan Kleinmanns
(2. Beisitzer)

Ausgehängt am 05.04.2024
bis zum Abschluss der Stimmabgabe
Abgenommen am